

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Ralf Jehle, Jehle Schelling Architekten, zu Trakt. Nr. 77 Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 77
Zeit:	16.30 - 18.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	5
Behandelte Geschäfte:	64 - 89
Protokoll:	Uwe Richter

64 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 25. März 2015

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 25. März 2015 wird genehmigt.

65 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Carroccia Evelyn Carroccia Samanta Torkelgass 14, Schaan	07.04.1969 / Vaduz 28.04.1999 / Vaduz	Mauren Mauren	2003 2003

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Die Antragstellerinnen werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

66 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Arlind Mehmeti, Feldkircher Str. 71, Schaan
- Herr Enver Rizanaj und seine Kinder Leona und Leonat, Im Besch 22, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

69 Abweichung vom Stellenplan für das Schuljahr 2015/2016

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 25. März 2015 informiert, dass der Stichtag für die Einschreibung der 27. März 2015 ist.

Im jetzigen Schuljahr 2014 / 2015 befinden sich in den 3. Klassen der Primarschule 46 Kinder. Die Kinder sind auf zwei Klassen aufgeteilt. Für das nächste Schuljahr erhöht sich die Schülerzahl durch Zuzüge und Repetitionen um drei Schüler. Dies ergibt die Gesamtzahl von 49 Schülern.

Die Schulorganisationsverordnung (LGBI. 2004 Nr.154, SchulOV), Art. 6 und Anhang 1, Richtzahlen für die Klassenbestände, besagt, dass wenn die obere Richtzahl für die Bildung von zwei Klassen um ein Kind überschritten ist (pro Klasse max. 24 Kinder), kann im neuen Schuljahr mit drei 4. Klassen geplant werden. Dies war bei der Stellenplanung im Herbst 2014 noch nicht absehbar. Da dies eine Abweichung des bereits genehmigten Stellenplanes bedeutet, benötigt diese Änderung eine Genehmigung des Gemeindeschulrates und des Gemeinderates. Die Änderung ist mit dem Schulamt abgesprochen und der Gemeindeschulrat befürwortet die Aufteilung der zwei Klassen.

Nach dem positiven Gemeinderatsbeschluss wird die zusätzlich benötigte Lehrstelle vom Schulamt ausgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Änderung der Stellenplanung, so dass im neuen Schuljahr mit drei 4. Klassen geplant werden kann.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

70 Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz Art. 56 Abs. 1 wählt die Gemeindeversammlung innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl eine Geschäftsprüfungskommission (GPK), bestehend aus drei Mitgliedern. Die Aufgaben sind in Art. 57 geregelt, die Ausschlussgründe in Art. 59.

Das Wahlverfahren für die GPK entspricht gemäss Art. 84 Gemeindegesetz demjenigen des Gemeinderates. Dies bedeutet, dass die Wahlvorschläge sechs Wochen vor dem Wahlgang schriftlich an die Wahlkommission einzureichen sind, mit 24 die Kandidatur bestätigenden Unterschriften. Die Wahlvorschläge müssen demzufolge bis spätestens 31. Juli 2015 eingereicht werden.

Die Vorsteherkonferenz schlägt als Datum für diese Wahl den Sonntag, 13. September 2015 vor. Gleichzeitig kann über die anliegenden Einbürgerungsgesuche abgestimmt werden.

Antrag

Der Gemeinderat legt den Termin für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission und die anstehenden Einbürgerungsgesuche auf den 13. September 2015 fest.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

71 Alpsanierungsbeitrag 2015 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 das Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personen wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert.

Mit Schreiben vom März 2015 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2014 von je CHF 40'000.--.

Es handelt sich seit Jahren um die gleichen Beträge, die jeweils vom Gemeinderat unbestritten budgetiert und gesprochen werden. Aus diesem Grunde könnte der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über die Auszahlung fassen, dass der Gemeindevorsteher den Betrag auf schriftliches Gesuch der Alpgenossenschaften hin jeweils auszahlen kann.

Antrag

1. Genehmigung eines Kredites von CHF 80'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2015 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung_

- Alpgenossenschaft Gritsch	CHF 40'000.--
- Alpgenossenschaft Guschg	CHF 40'000.--
2. Der Gemeinderat beschliesst, den Gemeindevorsteher zu ermächtigen, den Betrag auf schriftliches Gesuch der Alpgenossenschaften hin auszubezahlen.

Erwägungen

Obwohl die Beträge seit Jahren die gleichen sind, wird angeregt, auf den Teil 2. des Antrags zu verzichten, der Gemeinderat soll jährlich über die Auszahlung entscheiden. Dieser Antragsteil wird zurückgezogen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von CHF 80'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2015 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung:

- | | | |
|---|---------------------------|----------------|
| - | Alpgenossenschaft Gritsch | CHF 40'000.-- |
| - | Alpgenossenschaft Guschg | CHF 40'000.--. |

72 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2014 (Laufende- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 16.03.2005 folgende Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2005 (Massgebend ab 01.01.2004)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--: Überschreitungen von CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Budgetbeträge über CHF 30'000.--: Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Die Gemeindeverwaltung ist darauf bedacht, den Umfang der Nachtragskredite und der Kreditüberschreitungen in engem Rahmen zu halten.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2014 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Nachtragskredite in Höhe von CHF 216'728.00 für die Laufende Rechnung sowie CHF 66'909.00 für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Nachtragskredite sind zu einem grossen Teil nur Budgetverschiebungen. Es gibt verschiedene Nachtragskredite, die letztlich keine Mehrkosten nach sich ziehen.

Genehmigung von Nachtragskrediten

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden Rechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Laufende Rechnung:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
012.318.00	Gemeinderat/Kommissionen - Dienstleistungen	10'000.--	6'442.--

Unter diesem Konto werden die Aufwendungen der Vorsteherkonferenz verrechnet. Die Mehrkosten entstanden durch die Unterstützung von Projekten, die nicht budgetiert waren. Dazu zählen bspw. Abklärungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gemeindepolizei, der Abfallentsorgung, der Offenen Jugendarbeit und der Vermittlerämter.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
030.301.00	Leistungen f. Pens. – Altersvors./Überbrückungsr.	43'000.--	4'363.--

Zwei Mitarbeiter der Gemeinde haben nach dem Beschluss über das Budget 2014 bekanntgegeben, dass sie das Arbeitspensum um 10% reduzieren und somit von der Überbrückungsrente Gebrauch machen wollen. Die Auszahlungen für 6 Monate fehlen deshalb im Budget.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
090.301.00	Verwaltungsliegenschaften - Löhne (Reinigung)	33'000.--	3'610.--

Aufgrund des dreimonatigen Arbeitsausfalles von Bea Nigg mussten diverse Aushilfen eingesetzt werden, was zu dieser Budgetüberschreitung führte.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
090.311.00	Verwaltungsliegenschaften – Anschaffung Mob.	15'000.--	8'858.--

In mehreren Mietliegenschaften sind Küchengeräte (Kochfeld, Kühlschränke, etc.) altersbedingt ausgefallen und mussten deshalb erneuert werden. Dies war bei der Budgetierung nicht bekannt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
091.318.00	Rathaus - Dienstleistungen	30'000.--	12'812.--

Durch den Wegfall der Gärtnereibetriebe Ospelt und Seger erfolgte im Jahr 2014 eine Neuvergabe der Pflege und Unterhaltsarbeiten aller Rabatten und Hecken auf dem Gemeindegebiet. Diese Neuaufteilung wurde für Anpassungen bei verschiedenen Positionen genutzt. Dabei wurde insbesondere für die Bepflanzung beim Eingangsbereich des Rathauses ein höherer Standard festgelegt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
200.301.00	Kindergärten – Löhne	108'000.--	12'957.--

Im Jahr 2014 mussten infolge von Krankheitsfällen diverse Aushilfen eingesetzt werden. Diese zusätzlichen Lohnkosten belaufen sich auf CHF 6'500.00 CHF. Zudem sind diverse Reparaturarbeiten an den Kindergärten ausgeführt worden. Diese Löhne von CHF 5'500.00 sind auch auf diesem Konto verbucht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
210.313.01	PS Resch – Verpflegungskosten Tagesschule	50'000.--	6'436.--

Da im Jahr 2014 mehr Kinder die Tagesschule besuchten, stiegen die Verpflegungskosten entsprechend an. Die Einnahmen der Tagesschule haben sich durch die Umstellung des Tarifsystems Mitte 2013 verdoppelt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
303.314.00	SAL – Baul. Unterhalt durch Dritte	60'000.--	9'520.--

Die Schmutzwasserleitung des öffentlichen WCs musste aufgrund von Verstopfung mehrmals gespült werden. Ebenfalls erhöhten sich die Unterhaltskosten infolge der undichten Hubzylinder am Hubpodest im kleinen Saal. (Sanierung der Zylinder im Budget 2015 vorgesehen.)

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
330.312.00	Parkanlagen – Wasser, Energie	8'000.--	3'414.--

Da die Brunnen im Sommer/Herbst längere Zeit in Betrieb waren, war der Wasserverbrauch entsprechend höher. Ebenfalls wurden mehrere Brunnen neu mit Wasserzählern ausgestattet.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
351.318.10	Freizeit und Kultur - Seniorenarbeit	20'000.--	4'137.--

Der Treff am Lindarank verzeichnet eine stetig höhere Besucherzahl. Die beliebten Vorträge und Feste an Sonntagen ergänzen das wöchentliche Nachmittagsprogramm. Demzufolge ist der Getränkeeinkauf im Jahr 2014 angestiegen. Im Gegenzug hat auch der Getränkeverkauf zugenommen. Die Einnahmen liegen mit CHF 9'072.95 zweidrittel über dem budgetierten Betrag.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
352.314.00	Sport-/Freizeitanlagen Dux – Baul. Unterhalt Dritte	15'000.--	5'686.--

Die für die Bewässerung der Tennisplätze eingebaute Pumpe ist ausgefallen und musste ersetzt werden. Diese ausserordentlichen Kosten waren bei der Budgetierung noch nicht bekannt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
390.311.00	Kirche – Anschaffung von Mobilien	15'000.--	18'240.--

Die Mehrkosten sind insbesondere auf die Reparatur der Sprechanlage zurückzuführen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
391.318.00	Friedhof, Bestattung - Dienstleistungen	60'000.--	8'301.--

Die Todesfälle haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Da es sich mehrheitlich um Urnenbestattungen handelte, entstanden diese Mehrkosten. Die Kosten für die Kremationen werden von der Gemeinde übernommen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
540.318.01	Jugend – Offene Jugendarbeit Liechtenstein	3'000.--	8'151.--

Die Mehrkosten stehen im Zusammenhang mit der Gründung der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein. Die Gemeinden hatten bspw. den Kapitalnachweis von CHF 30'000.-- für die Stiftung und die Lohnkosten der Geschäftsführerin, die ihren Dienst bereits im November angetreten hat, zu leisten. Diese Kosten wurden bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
571.311.00	Wohnen für Senioren – Anschaffung von Mobilien	5'000.--	4'439.--

Es wurden diverse zusätzliche Anschaffungen für den durch die Mieter gemeinsam nutzbaren Raum getätigt (Fitnessgerät, Trenn- und Küchenmöbel, etc.).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
580.318.00	Allg. Fürsorge – Dienstl., Freude d. Alter	32'000.--	9'298.--

Auf diesem Konto werden die Anlässe für Senioren (Ausflug, Fasnacht, Adventsfeier) verbucht.

Das Komitee „Ehre dem Alter“, welches den Seniorenausflug in den Vorjahren organisiert hat, hat seine Arbeit im Jahr 2013 niedergelegt. Somit wurde die Veranstaltung/Organisation des Ausflugs an die Gemeindeverwaltung übergeben. Für das Jahr 2014 waren seitens der Gemeinde zu wenige Erfahrungswerte vorhanden, um eine genaue Budgetierung vorzunehmen. Ausserdem sind die Spenden weggefallen. Im letzten Jahr wurde ein Ausflug in die Schweiz (Appenzell) gemacht. Ausflüge in die Schweiz sind erfahrungsgemäss teurer.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.312.01	Wasserversorgung – Wasserankauf Gruppen-Wasserversorgung	40'000.--	18'789.--

Im Jahr 2014 konnte eine grössere Wassermenge von Vaduz bezogen werden als in den Vorjahren. Die Wassermenge, welche zugekauft werden kann, ist nicht vorhersehbar. Im Gegensatz dazu mussten diese Mengen nicht aus dem Grundwasser gepumpt werden und somit konnte der Energieverbrauch für die Pumpwerke gering gehalten werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
710.318.01	Abwasserbeseitigung – Honorare (Katasterplan)	70'000.--	8'517.--

Da die Vorschriften in Sachen Liegenschaftsentwässerung angepasst wurden, entstand durch die neuen Kontrollen ein Mehraufwand. Ebenfalls mussten mehr Hausanschlüsse von Neubauten in die Hausanschlusskartei aufgenommen werden als kalkuliert.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
780.318.03	Übr. Umweltschutz - Reinigung öffentl. WC-Anl.	55'000.--	8'120.--

Die Reinigung der Toilette beim Friedhof wurde im Mai 2014 zusätzlich in den Reinigungsturnus der öffentlichen WC-Anlagen aufgenommen. Bis anhin wurde diese Toilette von der Friedhofsgärtnerin gereinigt. Die Stelleninhaberin hat gekündigt und die Stelle wurde nicht mehr besetzt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
780.318.06	Übr. Umweltschutz – Div. Umweltmassnahmen	30'000.--	5'990.--

Bei der Bekämpfung von Neophyten an den Essigbäumen beim Umspannwerk Rheinau entstanden ausserordentliche Kosten von CHF 11'519.-. Im Jahr 2014 war kein Budget für die Neophytenbekämpfung vorgesehen, weshalb die Kosten in diesem Konto verbucht wurden. Im Budget 2015 wurden die Kosten entsprechend berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
811.313.00	Kulturen, Pflegemassn. – Verbrauchsm./Pflanzen	30'000.--	3'960.--

Aufgrund der Windwurfschäden vom 24./25.12.2013 mussten einige Zäune/Wildzäune repariert werden, wofür grössere Materialanschaffungen notwendig waren.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
812.312.00	Holzernte – Wasser, Energie	30'000.--	9'281.--

Der Dieserverbrauch für die eigenen Maschinen war für das Jahr 2014 höher als in den Vorjahren. Ein Teil des Dieseleinkaufs konnte an Dritte weiterverrechnet werden. Die zusätzlichen Gutschriften in Höhe von CHF 17'615.60 wurde auf dem Ertragskonto verbucht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
812.313.00	Holzernte – Verbrauchsmaterialien	8'000.--	4'833.--

Auf diesem Konto wurde das Wildzaunmaterial für das Aufforstungsprojekt Alpila verbucht. Diese Kosten wurden von der Gemeinde vorfinanziert und werden vom Land Liechtenstein zum Teil rückerstattet. (Schutzwaldprojekt)

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
812.313.01	Holzernte – Holzeinkauf	15'000.--	6'994.--

Der Holzeinkauf wird zur Fertigung von Holzschnitzeln verwendet und an Dritte weiterverkauft. Der Ertrag aus dem Hackschnitzelverkauf ist für das Jahr 2014 CHF 40'500.00 höher als budgetiert.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
812.315.00	Holzernte – Unterhalt Mobilien Dritte	40'000.--	4'906.--

Im Jahr 2014 ist beim Fahrzeug Land Rover eine ungeplante Reparatur in Höhe von CHF 7'509.15 angefallen. Diese war bei der Budgetierung noch nicht bekannt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
820.351.00	Jagd – Wildschadenverhütungsmassnahmen	40'000.--	9'629.--

Aufgrund der Windwurfschäden vom 24./25.12.2013 mussten verschiedene Wildzäune repariert werden. Diese Arbeiten wurden aufgrund des hohen Arbeitsanfalls an Dritte vergeben. 60% der Ausgaben werden vom Land Liechtenstein gedeckt. Diese werden über das Konto 820.436.00 verbucht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
942.312.00	Liegenschaften Finanzvermögen – Energie	50'000.--	9'045.--

Der Energiebezug (Gas, Öl und Strom) hat sich in einigen Liegenschaften erhöht. Diese Kosten werden jedoch durch eine verbrauchsabhängige Nebenkostenabrechnung den Mietern weiterverrechnet.

Investitionsrechnung:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
090.503.77	Verwaltungsliegenschaften – Steinegerta 26	20'000.--	7'543.--

Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren keine Vergleichszahlen betreffend der Natursteinmauer-
ersanierung vorhanden. Die tiefliegenden Mauerschäden waren aufgrund des starken Bewuch-
ses auf der Mauerinnenseite nicht ersichtlich. Die geplanten Etappenmeter mussten fertigge-
stellt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.501.09	Wasserversorgung – Wasserl. Feldkircher Str.	170'000.--	32'188.--

Die Mehrkosten auf diesem Konto entstanden durch Verschiebungen zwischen den einzelnen
Konten (Abwasser/Wasser/Strassenbau/Strassenbeleuchtung). Zudem wurde der genehmigte
Nachtragskredit nicht berücksichtigt. Der Gesamtkredit des Projektes „Werkleitungen Feldkir-
cher Strasse - Ausbau 2014“ wurde eingehalten und die Schlussabrechnung an der GR-Sitzung
vom 25.03.15 genehmigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.501.89	Wasserversorgung – Undera Forst	25'000.--	27'178.--

Die Mehrkosten entstanden durch Verschiebungen zwischen den einzelnen Konten. Der Ge-
samtkredit des Projektes „Erschliessung Undera Forst – 1. Etappe“ wird eingehalten.

Nachträge 2014

CHF 216'728.00

CHF 66'909.00

Nachträge 2013

CHF 316'630.00

CHF 0.00

Laufende Rechnung

Investitionsrechnung

Antrag

Die Nachtragskredite im Betrag von CHF 216'728.00 für die Laufende Rechnung sowie CHF
66'909.00 für die Investitionsrechnung werden genehmigt.

Erwägungen

Konto 091.318.00: Rathaus - Dienstleistungen

Das Budget wurde auf 2015 angepasst. Lange Zeit wurde rund um das Rathaus eher spärlich angepflanzt, der Bedeutung des Gebäudes entsprechend wurde dies geändert. Dieses Konto betrifft nur das Rathaus und Umgebung, die anderen Gebäude und Anlagen werden auf anderen Konten budgetiert und verbucht. Es wird angeregt, dem Gemeinderat diesen Aufwand aufzuzeigen.

Konto 330.312.00: Parkanlagen – Wasser, Energie

Dem Verbrauch steht die interne Verrechnung im Rahmen der Einnahmen gegenüber.

Konto 780.318.03: Übr. Umweltschutz - Reinigung öffentl. WC-Anl.

Die Reinigung der WC-Anlage beim Friedhof wurde mit Austritt der Friedhofgärtnerin und dem Entscheid, diese Stelle nicht mehr zu besetzen, extern vergeben. Zur Höhe des Aufwandes wird zu bedenken gegeben, dass die Anlage zwei Mal pro Woche plus zusätzlich vor Beerdigungen gereinigt wird. Es wird eine Reinigungspauschale pro Reinigung bezahlt, welche neben dem Personalaufwand alle weiteren Kosten (Anfahrt, Verbrauchsmaterial) beinhaltet.

Nachtrag zum Protokoll und Beschluss

Aufgrund eines Schreibfehlers im Antrag zu Trakt. Nr. 72 an den Gemeinderat musste am 30. April 2015 für das Konto 812.312.00 erneut ein Nachtragskredit beantragt werden. Dies wurde auf dem Zirkularweg mit E-Mail von Gemeindesekretär Uwe Richter vorgenommen:

Genehmigung von Nachtragskrediten

Für die nachfolgende Position des Voranschlages der Laufenden Rechnung wird die nachträgliche Genehmigung von einer Überschreitung beantragt, da die Ausgaben auf diesem Konto bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Laufende Rechnung:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
812.312.00	Holzernte – Wasser, Energie	39'281.--	30'000.--

Der Dieselvebrauch für die eigenen Maschinen war für das Jahr 2014 höher als in den Vorjahren. Ein Teil des Dieseleinkaufs konnte an Dritte weiterverrechnet werden. Die zusätzlichen Gutschriften in Höhe von CHF 17'615.60 wurde auf dem Ertragskonto verbucht.

Der Nachtragskredit in Höhe von CHF 9'281.-- wurde bereits im Antrag vom 17.04.2015 (GR-Beschluss/Trakt. 72) genehmigt.

Antrag

Der zusätzliche Nachtragskredit im Betrag von CHF 30'000.00 für die Laufende Rechnung wird genehmigt.

Beschluss

1. Die Nachtragskredite im Betrag von CHF 216'728.00 für die Laufende Rechnung sowie CHF 66'909.00 für die Investitionsrechnung werden genehmigt.
2. Der zusätzliche Nachtragskredit im Betrag von CHF 30'000.00 für die Laufende Rechnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

1. Einstimmig (13 Anwesende)
2. Bis 30. April 2015, 16 Uhr, sind 10 Rückmeldungen eingegangen, alle mit „Ja“, d.h. dem Antrag wurde einstimmig (10 Rückmeldungen) zugestimmt.

74 Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz – Neubau Verpflegungscenter / Entscheidung der Regierung betreffend Subventionsgesuch

Ausgangslage

Am 27. Mai 2014 haben der Gemeinderat Vaduz und am 28. Mai 2014, Trakt. Nr. 113, der Gemeinderat Schaan jeweils einstimmig die Verpflichtungskredite im Betrag von jeweils CHF 675'000.00 für die Realisierung der vorgesehenen Erneuerung des Verpflegungscenters bewilligt. Ebenso wurden von den beiden Gemeinderäten die in den Investitionsrechnungen 2014 budgetierten Beträge von jeweils CHF 100'000.00 freigegeben und die erforderlichen Nachtragskredite auf den Voranschlag 2014 im Betrag von jeweils CHF 300'000.00 genehmigt. Der Gesamtaufwand für das Projekt „Erneuerung Verpflegungscenter“ beträgt insgesamt CHF 1'350'000.00. Der Aufwand für die Gemeinden Vaduz und Schaan beläuft sich ohne Berücksichtigung einer etwaigen Subvention des Landes (50% der Gestehungskosten) auf jeweils CHF 675'000.00.

Mit Schreiben vom 3. Juni 2014 ersuchten die Gemeinden Vaduz und Schaan im Auftrag des Verwaltungsrates der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz die Regierung um eine Subventionszusicherung von 50% der Gestehungskosten.

Entscheid der Regierung

Mit Schreiben vom 3. März 2015 teilte die Regierung den Gemeinden Vaduz und Schaan ihre ablehnende Entscheidung über das Subventionsgesuch „Erneuerung Verpflegungscenter“ Schwimmbad Mühleholz mit.

Nach Ansicht der Regierung seien allein der geplante Umbau und die geplanten Ergänzungsbauten nicht von landesweitem Interesse. Die landesweiten Bedürfnisse nach Erholung und Freizeitgestaltung würden durch das Schwimmbad an sich befriedigt. Die Umgestaltung des Kioskes und anderer Einrichtungen würden dieses Kriterium nicht erfüllen.

Auch aus budgetären Erwägungen erweise sich das gegenständliche Subventionsgesuch als nicht verhältnismässig. In Anbetracht der angespannten Finanzsituation des Landes erachte es die Regierung als nicht vertretbar, das vorliegende Erneuerungsprojekt zu subventionieren.

Beschluss des Verwaltungsrates der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz

Der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz wurde am 17. März 2015 darüber informiert, dass Rechtsmittel gegen die Ablehnung des Subventionsgesuches „Erneuerung Verpflegungscenter“ Schwimmbad Mühleholz“ ergriffen werden könnten, zumal dessen Begründung nicht nachvollziehbar sei. Allerdings wäre der Ausgang eines Prozesses ungewiss. Zudem würde hierfür ein grosser zeitlicher Aufwand entstehen. Die Regierung und der Landtag seien aber aufgerufen, für die Zukunft Klarheit zu schaffen, um den Gemeinden Rechts- und Planungssicherheit zu verschaffen.

Bemerkungen

Das Projekt wird unter der Federführung der Gemeinde Vaduz abgewickelt. Der Gemeinderat von Vaduz behandelte dieses Traktandum anlässlich der Sitzung vom 21. April 2015.

Dem Antrag liegen bei:

- Subventionsantrag vom 3. Juni 2014 der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz (elektronisch)
- Entscheidung vom 3. März 2015 der Regierung betr. des Subventionsgesuches (elektronisch)

Antrag des Verwaltungsrates der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz

1. Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung der Regierung betreffend dem Subventionsantrag „Erneuerung Verpflegungscenter“ Schwimmbad Mühleholz zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst, die geplante Erneuerung des Verpflegungscenters Schwimmbad Mühleholz auch ohne Subvention des Landes zu realisieren. Die dafür erforderlichen Kreditbeschlüsse haben der Gemeinderat Vaduz bereits am 27. Mai 2014 und der Gemeinderat Schaan am 28. Mai 2014, Trakt. Nr. 113, beschlossen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass gemäss Gesetz das Land Subventionen sprechen „kann“. Der Landtag wird jedoch kaum einen ablehnenden Antrag der Regierung ändern. Beim Umbau vor einigen Jahren wurde in guter Absicht die Sanierung des Verpflegungscenter nicht vorgenommen, damals wäre dies subventioniert worden.

Die Begründung der Absage ist schwierig nachzuvollziehen, sie ist zudem widersprüchlich.

Die Sanitäranlagen müssen nicht umgebaut werden, moniert wird jeweils nur der Eingangsbereich. Zur Notwendigkeit der Sanierung des Verpflegungscenters wird informiert, dass bei Nichtdurchführung das Amt für Lebensmittelkontrolle letztlich die Schliessung anordnen oder umfassende Sanierungsmassnahmen vorschreiben wird.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

77 Anpassung Entwicklungskonzept Äscherle / Rietacker / Altes Riet

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Januar 2011 wurde das Entwicklungskonzept Äscherle / Rietacker / Altes Riet genehmigt. Das Konzept weist zusammengefasst nachstehende Grundsätze auf:

1. Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Äscherle soll als Grünzone und sozusagen als Pufferraum zwischen dem westlich liegenden Gewerbegebiet und dem östlich angrenzenden Wohngebiet erhalten und weiterentwickelt werden (Naherholung). Ausserdem soll es langfristig auch, sofern notwendig, als Schulstandort dienen. Die Verkehrsverbindungen zum westlich anliegenden Gewerbegebiet sollen sich auf Rad- und Fusswegverbindungen beschränken.
2. Das Gewerbegebiet Altes Riet soll von der Benderer Strasse aus über das Gebiet Rietacker auch eine zentrale Verkehrserschliessung in Ost-West-Richtung erhalten. Die bestehenden Rad- und Fusswegverbindungen in dieser Richtung sollen komplettiert werden. Dasselbe gilt für die Rad- und Fusswegverbindungen in Nord-Süd-Richtung, wobei eine Anbindung an das Zentrumsgebiet (Bushof und Bahnhof) als wichtig angesehen wird.
3. Entlang der Strassen, als auch der Fuss- und Radwege im Gewerbegebiet Rietacker und Altes Riet sollen künftig zur Aufwertung des Ortsbildes alleeartige Bepflanzungen vorgesehen werden.
4. Der Bereich des Messeplatzes und der Tennishalle entlang der Bahnlinie soll langfristig für eine dichte Bebauung mit öffentlicher Nutzung (Parkhaus, Mehrzweckräume, Ausstellungsräume etc.) reserviert werden. Der freibleibende Platzbereich soll wie bislang für Veranstaltungen im Freien (LIHGA-Zelte, Zirkus, Konzerte etc.) konzipiert werden.
5. Die Gemeindeparzelle Nr. 1563, Im alten Riet, soll als Standort für die sich abzeichnende Verlagerung des Werkhofes, der Altstoffsammelstelle und des Feuerwehrdepots reserviert werden.
6. Gebäude und geeignete Freiflächen sollen für die Energieversorgung genutzt werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. April 2013 wurde festgelegt, dass der Werkhof und das Wasserwerk inkl. Kindergarten mittelfristig am bestehenden Standort im Äscherle verbleiben sollen. Für die Feuerwehr wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2013 der neue Standort im Undera Forst festgelegt, was langfristig auch für den Werkhof und das Wasserwerk gilt. Somit wurde die Reservation der Gemeindeparzelle Nr. 1563, Im alten Riet, für den Werkhof- und Wasserwerkstandort aufgehoben. Der Punkt 5 der vorstehenden Grundsätze entfällt somit.

In der Folge wurde das Entwicklungskonzept wie folgt angepasst (Nummerierung gemäss Studie Stand 2015):

- Punkt 1: Standort Werkhof/Wasserwerk/Basisstufe mittelfristig (neu)
Standort Schule langfristig
- Punkt 2: Grundwassersee entfällt (neu)
Kleingärten u. Grünfläche bleibt
- Punkt 3: Retentionsgewässer (alt)
- Punkt 4: bestehende Schule (Waldorf) (alt)
- Punkt 5 + 7: Verlegung Kleingärten und Spielfelder werden erst bei Realisierung Schule (langfristig) festgelegt (neu)
- Punkt 6: Grünfläche zur allgemeinen Nutzung (alt)
- Punkt 8: Fussläufige Unterquerung Bahndamm (alt)
- Punkt 10: Multifunktionaler Platz (alt)
- Punkt 11: Werkhof- u. Wasserwerkstandort aufgehoben (neu)
- Punkt 12: Neue Strassenverbindung (alt)
- Punkt 13: Begrünung Strassenraum mit Fuss und Fahrradwegen (alt)
- Punkt 14: Die Gebäudevolumen wurden neu angepasst.
- Punkt 15: Neue Einmündung in Hauptstrasse (alt)
- Punkt 9, 16 und 17: In das Parkhaus-Mehrzweckgebäude wurde neu die Tennishalle sowie eine Sporthalle (z. B. Kletterhalle) integriert. Ebenso wurde das Parkhaus optimiert.

Dem Antrag liegen bei:

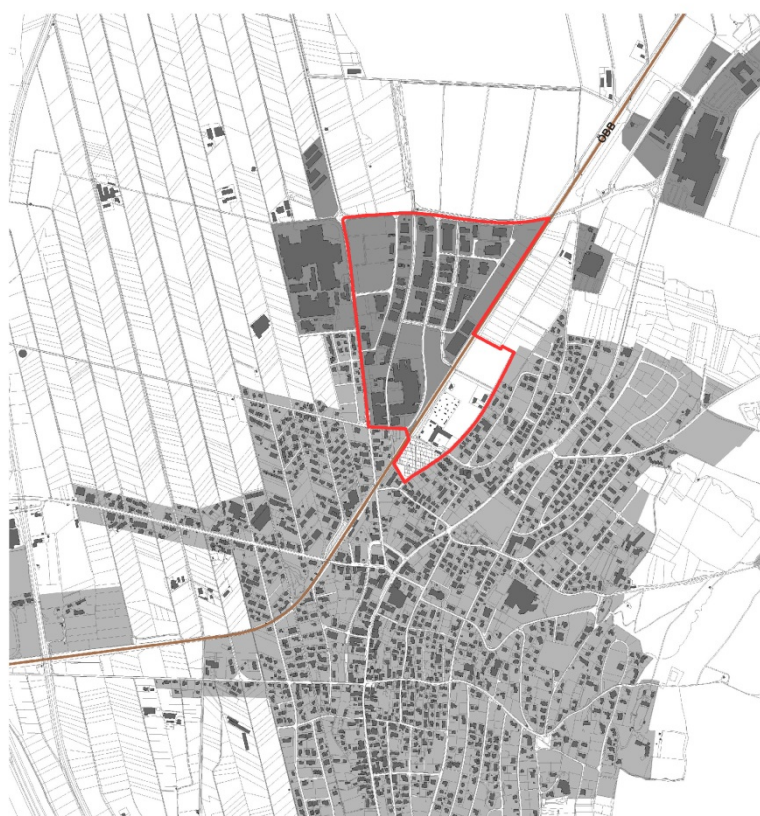
- Situationsplan Entwicklungskonzept Stand 2010 (elektronisch)
- Situationsplan Entwicklungskonzept Neuanschlag Stand 2015 (elektronisch)
- Gesamtdokumentation Entwicklungskonzept (Stand 2019)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das angepasste Entwicklungskonzept Äscherle / Rietacker / Altes Riet, Stand 2015.

Erwägungen

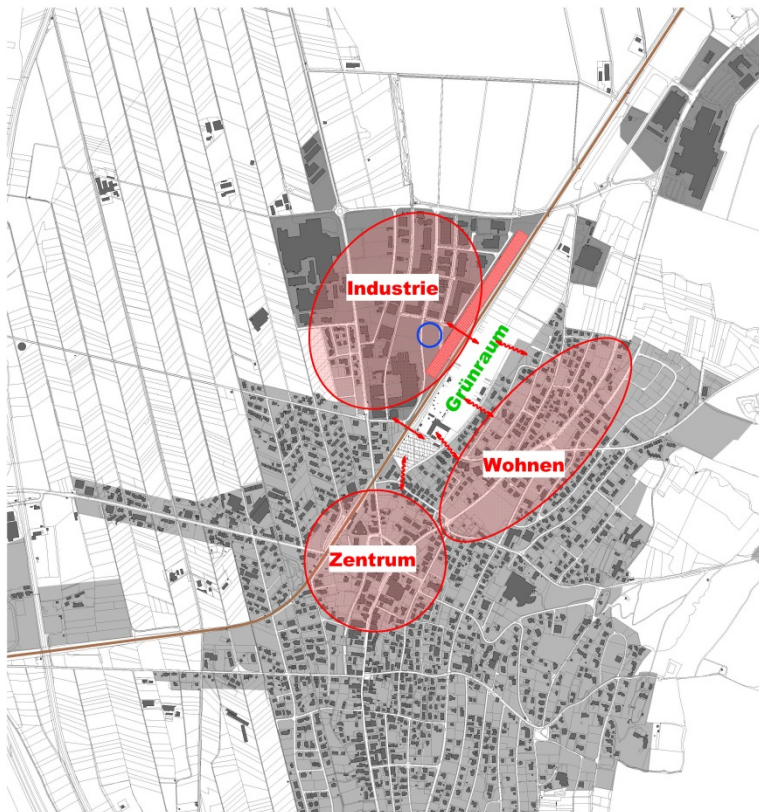
Der Gemeinderat wird von Ralf Jehle mit folgenden Folien (Auszug aus der Präsentation) informiert:



Perimeter

— Bearbeiteter Perimeter
— CBB (Bahndamm)

4



Städtebauliches Konzept Industrie / Gewerbegebiet "altes Riet"

Erläuterung Bebauungsstruktur

Westlich dem Bahndamm entlang soll eine dichte Bebauungsstruktur zur klaren Definierung des Industrie / Gewerbegebietes führen. Im Bereich des heutigen Schotterplatzes kann so ein Gebiet freigehalten werden welches sich im „inneren“ des Industrie / Gewerbegebietes befindet (blauer Kreis). Dieser Raum soll eine Platznutzung erhalten der verschiedensten öffentlichen Nutzungen zugeführt werden können soll.

In den Baumassen entlang des Bahndammes sollen neue Nutzungen untergebracht werden wie beispielsweise ein Parkhaus und ein Mehrzweckgebäude. Ebenfalls soll ein Messegelände in Zusammenhang mit dem Platz ermöglicht werden.

Weiters wurden verschiedene Baulücken innerhalb des Industrie / Gewerbegebietes konzeptionell ergänzt. Die Verkehrsführung wurde auf diese konzeptionelle Bebauungsstruktur und im Hinblick auf das angedachte Parkhaus entwickelt.

Nutzungsidee Grünraum

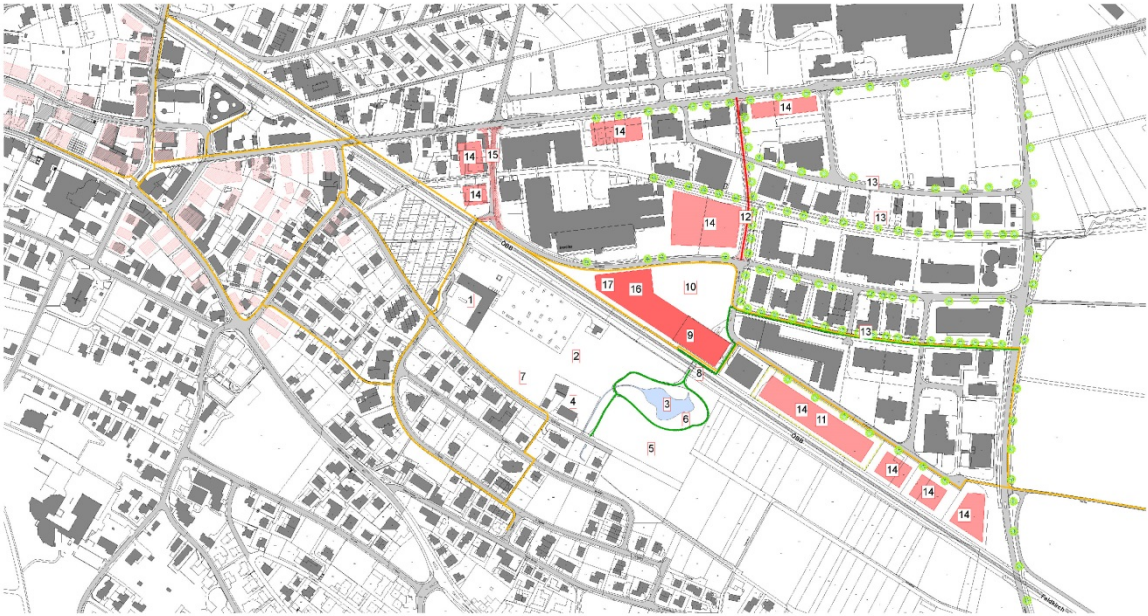
Alle an den Grünraum grenzenden Zonen (Wohnzone VdS, Industrie und Gewerbezone) besitzen eine relativ hohe Bebauungsdichte und demzufolge einen geringen Anteil an Grünraum. In erster Linie soll der Grünraum diesen Zonen als „Garten“ zur Naherholung dienen. Die Erreichbarkeit dieses Raumes soll bewusst durch verschiedene Zugangsmöglichkeiten verstärkt werden.



Konzeptschema "Grünraum"

Konzepterläuterung

Das Gebiet der heutigen Schrebergärten, des Werkhotes und der Kleingärten sind Bestandteil eines zungenförmigen Grünraumes der vom landwirtschaftlich bewirtschafteten Norden bis fast zum Dorfkern der Gemeinde reicht. Idee ist es, diesen Grünraum in einer zukünftigen Planung als grünen Pufferraum zwischen Wohngebiet und der Industrie- / Gewerbezone zu erhalten und in seiner Nutzung als Erholungsraum verstärkt diesen umliegenden Zonen zu führen.



Grünraum

- 1. Standort Werkhof/Wasserwerk/Basisstufe mittelfristig (neu)
- 2. Standort Schule langfristig
- 3. Kleingärten und Grünfläche bleibt
- 4. Retentionsgewässer (alt)
- 5. Bestehende Schule (Waldorf) (alt)
- 6. Verlegung Kleingärten und Spielfelder werden erst bei Realisierung Schule (langfristig) festgelegt (neu)
- 7. Grünfläche zur allgemeinen Nutzung (alt)
- 8. Fussläufige Unterquerung Bahndamm (alt)

Industrie

- 9,16. In das Parkhaus-Mehrzweckgebäude wurde neu die Tennishalle u. 17 sowie eine Sporthalle (z.B. Klettern) integriert. Ebenso wurde das Parkhaus optimiert
- 10. Multifunktionaler Platz (alt)
- 11. Werkhof- und Wasserwerkstandort aufgehoben (neu)
- 12. Neue Strassenverbindung (alt)
- 13. Begrünung Strassenraum mit Fuss und Fahrradwegen (alt)
- 14. Die Gebäudevolumen wurden neu angepasst
- 15. Neue Eintründung in Hauptstrasse (alt)

- Fusswege
- Radwege
- Richtplanung
- Retentionsgewässer

Situation
Studie Stand 2015
Mst. 1:4000



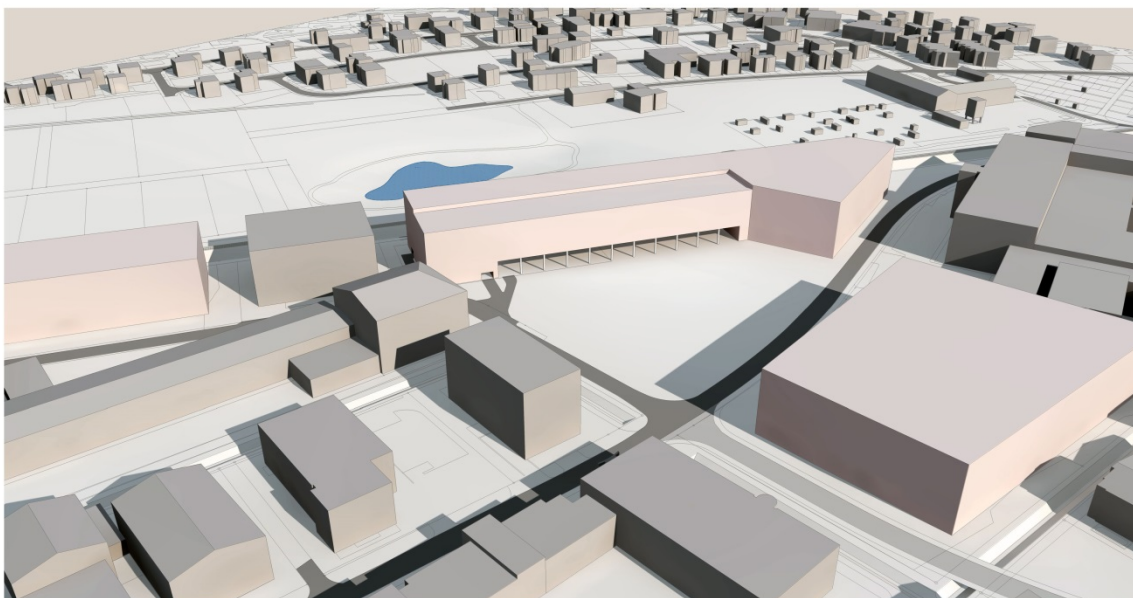


Grünraum

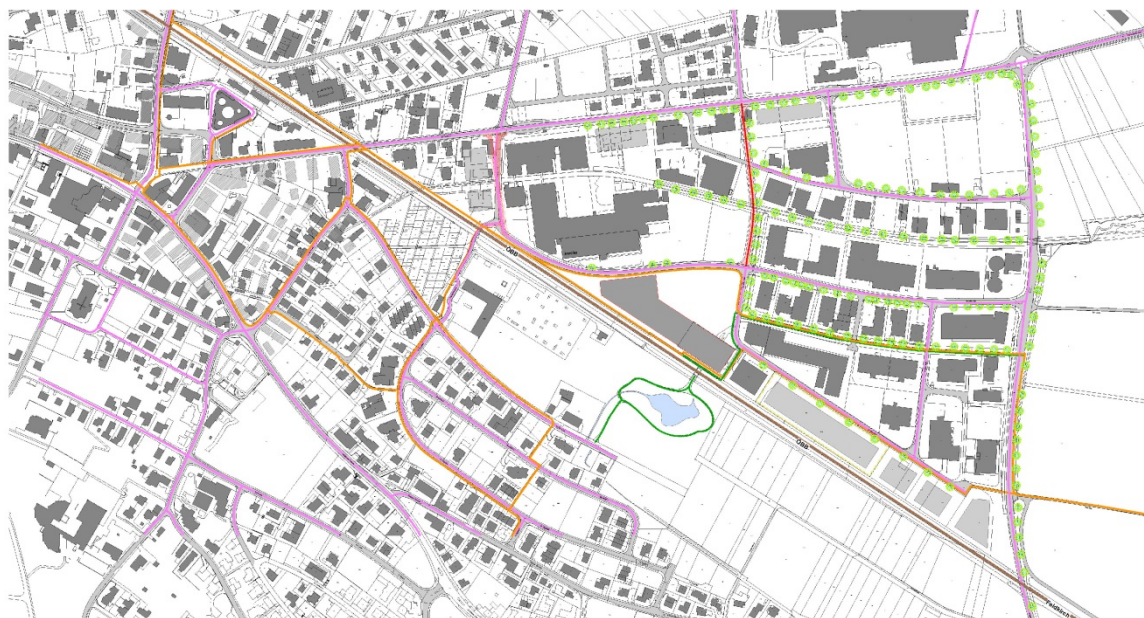
Die Errichtung eines Retentionsgewässers erfordert eine spezifische topographische Bearbeitung des Grünraumgeländes. Die so entstehenden Vertiefungen prägen diesen Teil des Grünraums und verleihen ihm seinen eigenen Charakter gegenüber den umliegenden Gebieten.

Parkhaus

Durch das grossvolumige entlang dem Bahndamm gezogene Parkhaus erhält der Grünraum seinen Halt hin zur Industrie – die Verbindungen hier sind punktuell. Zur offeneren Bebauungsstruktur des Wohngebietes verhält sich der Grünraum hingegen weicher und kann von mehreren Orten betreten werden.



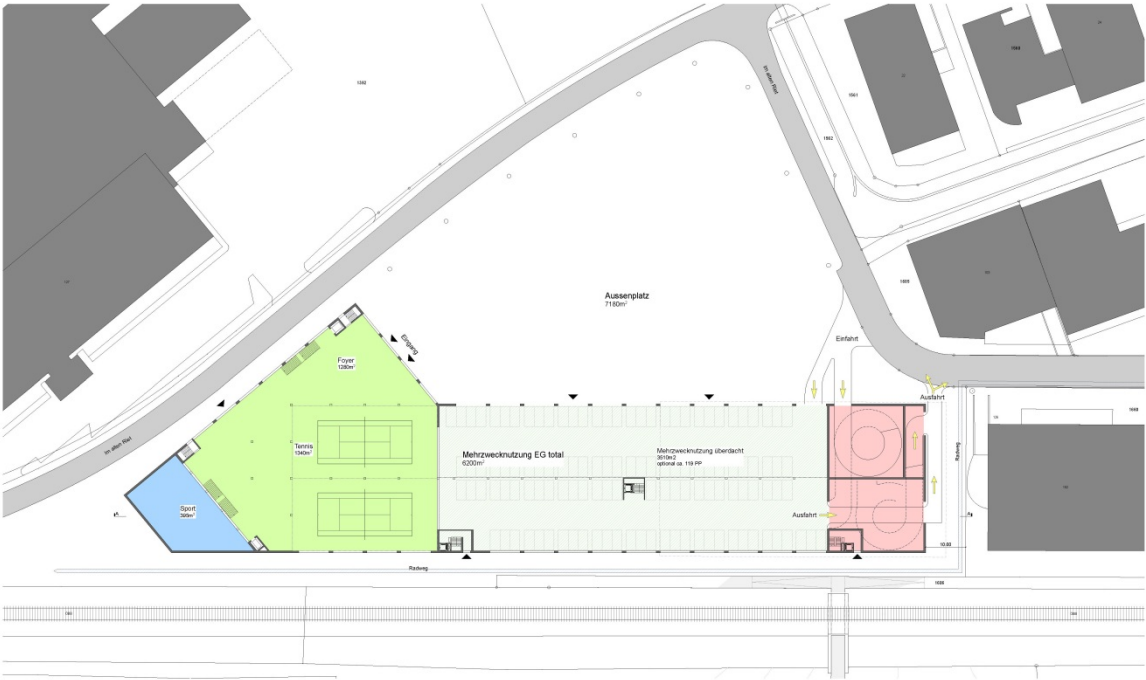
Durch die städtebauliche Anordnung entsteht im „inneren“ des Industrie und Gewerbegebietes ein grossräumiger Platz.



-  Fusswege
-  Radwege
-  Motorisierter Individualverkehr
-  Eisenbahnlinie
-  Begrünungskonzept Fuss und Fahrradwege
-  Retentionsgewässer

Situation
Verkehrskonzept
Mst. 1:4000





Situation Parkhaus
Erdgeschoss
Mst. 1:750





Situation Parkhaus
Erdgeschoss
Mst. 1:750



16

Verschiedene Wege wurden angepasst, der Werkhof wird bekanntlich länger am bestehenden Standort bleiben. Das Mehrzweckgebäude wurde verbessert: es sind mehr Parkplätze möglich (aktuell 716, plus diejenigen auf dem Platz), verschiedene Bereiche können abgetrennt werden, für den Bereich Sport sind bessere Optionen vorgesehen, das Gebäude kann in Etappen erstellt werden. Mit dieser Menge an Parkplätzen kann sich z.B. ein Betrieb einmieten.

Es handelt sich um eine Studie um zu zeigen, was machbar ist, es gibt kein Umsetzungskonzept. Die Ausführung muss nicht durch die Gemeinde geschehen, sondern kann auch durch einen Privaten vorgenommen werden. Die Umsetzung kann zudem etappenweise geschehen.

Die Nutzungsmöglichkeiten des Bereiches werden laufend angepasst, auch mit Blick auf die anderen Gemeinden.

Ein Retentionsgewässer wird notwendig sein (Klimawandel, Bevölkerungswachstum). Hier soll lediglich das Prinzip dargestellt werden, nicht die wirkliche Grösse. Zeitlich gibt es keine Dringlichkeit. Der Gemeinderat wird informiert, dass auch die Walserbunt im Prinzip ein Retentionsgewässer ist, welches als Parklandschaft umgesetzt wurde.

Zur Nähe zum Bahngleis gibt es Richtlinien der ÖBB, die auch hier erfüllt werden. Es bleibt aber nicht viel Raum zwischen Gebäude und Bahndamm, zudem ist der Wassergraben notwendig.

Die Verkehrslösung muss verbessert werden. Dabei soll man sich nicht nur auf das Alte Riet konzentrieren, sondern auch die angrenzenden Quartiere einbeziehen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

78 Zonenplanrevision und Revision Richtplan der Ortsplanung im Gebiet Feldkircher Strasse / Undera Forst

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2014, Trakt. Nr. 193, wurde der Ankauf einer Teilfläche von 933 m² (259,4 Kl.) vom ÖBB-Trasse im Gebiet Undera Forst (neu Gemeindeparzelle Nr. 4651) genehmigt. Der Ankauf der Fläche wurde für den Ausbau der Erschliessungsstrasse (inkl. Böschung) benötigt. Der Kaufvertrag konnte bislang nicht ins Grundbuch eingetragen werden, da die Entrichtung der Grundstücksgewinnsteuer seitens der ÖBB noch ausstehend ist.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Februar 2015, Trakt. Nr. 21, wurde für die Bereinigung der Strassenparzelle Feldkircher Strasse ein Bodentausch mit dem Land Liechtenstein genehmigt, bei welchem die Gemeinde in den Besitz des grössten Teils des vormaligen Rastplatzes (heutige Gemeindeparzelle Nr. 30 mit 1'680 m² resp. 467,1 Kl.) gelangt. Die neue Gemeindeparzelle Nr. 30 ist im Grundbuch eingetragen.

Mit selbigem Gemeinderatsbeschluss wurde die Abgabe dieser Parzelle im Baurecht an die Hilti AG zur Erweiterung des bestehenden Baurechtes auf der angrenzenden Gemeindeparzelle Nr. 1950 genehmigt.

Mit der Übernahme der vorgenannten Parzellen steht nun nur noch die Bereinigung des Richtplanes der Ortsplanung und der Zonenplanes in diesen Bereichen aus.

Die Bereinigung erfolgt in der Art, dass diese Parzellen der angrenzenden Zone (Gewerbezone 1) zugeordnet werden. Die Parzellen befinden sich derzeit noch in der Zone Strassen, Wege etc.

Dem Antrag liegen bei:

- Zonenplanrevision Feldkircher Strasse / Undera Forst (elektronisch)
- Revision Richtplan der Ortsplanung Feldkircher Strasse / Undera Forst (elektronisch)
- Übersichtsplan 1:2'000 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Richtplanes der Ortsplanung Feldkircher Strasse / Undera Forst.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanrevision Feldkircher Strasse / Undera Forst.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

80 Schul – und GZ Resch / Kredit- und Projektgenehmigung inkl. Arbeitsvergabe Photovoltaikanlage

Ausgangslage

Mit einem Jahresverbrauch von ca. 540'000 kWh ist das Schul - und Gemeinschaftszentrum Resch der grösste Strombezüger aller Liegenschaften der Gemeinde Schaan. Inwiefern sich die Flachdächer des Schul – und GZ Resch für die Installation einer Photovoltaikanlage eignen wurde geprüft. Nebst der Produktion von elektrischer Energie, kann die Nutzung der Sonnenenergie auch den Schulkindern veranschaulicht werden. Gemäss dieser Prüfung eignet sich ein Grossteil der Dachflächen für die Anbringung einer Photovoltaikanlage.

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Florin Frick, 9494 Schaan, und der Lenum AG, 9490 Vaduz, als Fachplaner ist die Planung dieser Photovoltaikanlage erfolgt. In der Planung der Anlage wurden die Ausrichtung der Photovoltaikmodule, sowie die Bereiche, die mit Photovoltaikmodulen belegt werden können, definiert. Diese Vorgaben wurde festgelegt, damit die Zugänge zu den technischen Dachaufbauten sowie der Unterhalt der Dachflächen gewährleistet ist. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass eine ästhetische Belegung der extensiv begrün-ten Dachflächen durch die Photovoltaikmodule gegeben ist und die Ansicht des Schul – und GZ Resch nicht verändert wird.

Die gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren erstellten Ausschreibungsunterlagen wurden den in Schaan ansässigen Elektrobetrieben, sowie zwei in Liechtenstein spezialisierten Photovoltaikbetrieben zugestellt. Nach der Eingabefrist sind bei der Gemeinde zwei Offerten eingegangen. Diese beiden Offerten wurden durch den involvierten Fachplaner auf Inhalt, Einhaltung der Vorgaben und Preis überprüft.

Eine eingereichte Offerte musste infolge der nichteingehaltenen Vorgaben (Ausrichtung der Module, Bereiche nicht eingehalten) ausgeschieden werden. Das zur Ausführung gelangte wirtschaftlich günstigste Angebot sieht eine Photovoltaikanlage mit einer Grösse von 85 kWp vor. Der geschätzte Jahresertrag einer Anlage in dieser Grössenordnung beträgt ca. 92'000 kWh. Dieser Ertrag kann zu 95% im Schul – und GZ Resch direkt genutzt werden. Somit können jährlich ca. CHF 12'000.-- an Stromkosten eingespart werden. Während den Schulferien wird der nicht benötigte Stromertrag (ca. 5% vom Jahresertrag) an das Netz abgegeben.

Im Wissen, dass infolge der Revision des Gesetzes zur Förderung der Energieeffizienz die Gemeinden per 01.02.2105 keine Fördermittel mehr erhalten, wurde für die projektierte Anlage im Oktober 2014 ein Antrag eingereicht. Im Schreiben der Energiekommission Liechtenstein vom 19. November 2014 wurde der Gemeinde eine Unterstützung der Photovoltaikanlage beim Schul – und GZ Resch mit CHF 650.-- / kWp (CHF 55'250.--) zugesagt.

Dem Antrag liegen bei:

- Offerteingangs – und Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Kostenvoranschlag Photovoltaikanlage (elektronisch)
- Wirtschaftlichkeitsberechnung (elektronisch)
- Zusicherung Energiekommission Liechtenstein
- Vergleich Verbrauch - Ertrag
- Projektdokumentation

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Photovoltaikanlage Schul – und GZ Resch und den Kredit von CHF 285'000.--.
(Budget 2015 CHF 320'000.--)
2. Der Auftrag betreffend die Erstellung der Photovoltaikanlage beim Schul – und GZ Resch wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 239 PV - Anlagen

an die Firma Hasler Solar AG, 9487 Bendorf, zur Offertsumme von netto CHF 200'575.35 inkl. 8% MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

81 Sanierung Randabschlüsse Bardellaweg, Bereich Hasenacker bis Saxgass / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. März 2015 genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Randabschlüsse Bardellaweg, Bereich Hasenacker bis Saxgass“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 230'000.--.

Die Arbeiten wurden daraufhin öffentlich ausgeschrieben. Sechs Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein; die Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Zu der Sanierung der Randabschlüsse (Baukosten der Gemeinde Schaan) wurde zusätzlich noch eine Kabelanlage der Liechtensteinischen Kraftwerke ausgeschrieben; die Kosten dieser Arbeiten gehen zu Lasten der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW).

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche (alle Bauherren / Anteil Gemeinde Schaan / Anteil LKW) >> elektronisch

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungs- und Belagsarbeiten für die Sanierung der Randabschlüsse Bardellaweg, Bereich Hasenacker bis Saxgass, an die Firma Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis von netto CHF 181'493.80 (Total alle Bauherren), resp. CHF 138'417.65 (Gemeindeanteil).

>>> *Kostenvoranschlag CHF 233'620.-- (alle Bauherren), resp. 183'950.-- (Gemeindeanteil)*

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

82 Sanierung Strassenbeleuchtung 2015, Bereich Wiesengass, Wagnerweg, Werkhofstrasse, Parkplatz bei Ivoclar, Duxgass, Duxweg, Galinaweg, Gebhartstorkel, Staffelweg und Reschweg / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Schaan zählt ca. 1'262 Kandelaber; dies entspricht einem jährlichen Energieverbrauch von ca. 400'000 kWh. Dabei handelt es sich per dato um ca. 5% Quecksilberdampflampen (weisses Licht) und 78% Natriumdampflampen (gelbes Licht) sowie neu um 17% (215 Leuchten) LED-Lampen.

Um die Effizienz der Strassenbeleuchtung in Schaan zu erhöhen und gleichzeitig die turnusgemässen Instandhaltungen zu gewährleisten, wird jährlich ein Bereich der Strassenbeleuchtung gewartet und wo notwendig, seit dem Jahr 2012 die Quecksilberlampen gegen die effizienteren LED-Leuchten ausgetauscht.

Für das Jahr 2015 sind die Gebiete Wiesengass, Wagnerweg, Werkhofstrasse, Parkplatz bei Ivoclar, Duxgass, Duxweg, Galinaweg, Gebhartstorkel, Staffelweg und Reschweg für die Sanierung vorgesehen. Dabei werden 37 Leuchten saniert, wobei neu LED-Lampen eingesetzt werden.

Die Kosten werden gemäss Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke auf CHF 34'099.20 geschätzt. Diese Kosten sind im Voranschlag 2015 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke vom 23. März 2015
- Übersichtspläne Sanierung Strassenbeleuchtung 2015

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Sanierungsarbeiten 2015 der Strassenbeleuchtung für die Gebiete Wiesengass, Wagnerweg, Werkhofstrasse, Parkplatz bei Ivoclar, Duxgass, Duxweg, Galinaweg, Gebhartstorkel, Staffelweg und Reschweg an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 34'099.20.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

83 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2015 / Vergabe Elektroanschlüsse und Verteilkabine

Ausgangslage

An der Sitzung vom 28. Januar 2015, Trakt. 7, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2015“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 2'079'000.--.

Mit Angebot vom 15.04.2015 offerieren die Liechtensteinischen Kraftwerke den Hauptanschluss Deponie Forst, die notwendige Verteilkabine sowie die neuen Elektroanschlüsse für den Bürocontainer und das Schiebetor. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

• Netzanschluss Deponie Ställa (Hauptanschluss Trafo – Verteilkabine)	CHF 20'402.—
• Neue Verteilkabine	CHF 19'900.—
• Anschluss Bürocontainer	CHF 15'438.—
• Anschluss elektr. Schiebetor	CHF 1'762.—
• <u>Diverses</u>	CHF 3'000.—
• Total Elektroinstallationen	CHF 40'100.—
<u>Mehrwertsteuer (8%)</u>	CHF 3'208.—
Total Offertsumme inkl. MwSt.	CHF 43'308.—

Dem Antrag liegt bei

- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke vom 15.04.2015

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Elektro-Anschlüsse und die Verteilkabine für das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2015“, an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 43'308.--.

>> *Kostenvoranschlag CHF 45'000.--*

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

84 Rathaus – Dachsanierung Dachaufbau DG Nord

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeitsgattungen nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 222 Spenglerarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 20. April 2015, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 21. April 2015 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 222, Spenglerarbeiten

an die Firma Stefan Frick Spenglerei Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 33'705.20 inkl. 8 % MwSt.

> *Summe KV CHF 50'000.--* <

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

88 Geschlechterdurchmischte Besetzung der Himmelsträgerkommission

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 21. April 2015 stellen die Gemeinderätinnen Manuela Haldner-Schierscher und Karin Rüdissler-Quaderer folgenden Antrag:

Schaan trägt zu Recht den Ruf, in vielen Belangen eine moderne, fortschrittliche und innovative Gemeinde zu sein. Es werden viele Anstrengungen sowohl ideeller als auch finanzieller Art unternommen, diesem Ruf gerecht zu werden und sich zukunfts- und enkeltauglich aufzustellen.

In allen Kommissionen leisten Männer **und** Frauen grosse Arbeit, um dieses Bild einer aufgeschlossenen Gemeinde, in der Fairness und Gleichberechtigung grossgeschrieben wird, umzusetzen und nach aussen zu tragen.

Dies in allen Kommissionen, ausser in einer: Der Himmelsträgerkommission.

Seit ihrem Bestehen wird diese Kommission bis heute ausschliesslich durch Männer besetzt. Dieser Umstand fusst auf einem (in diesem speziellen Falle irrigen) Glauben männlicher Gemeinderatsmitglieder, dass dieser Umstand gottgewollt ist. Zweifler dieser These hängen noch altpatriarchalischen Strukturen nach und verteidigen diese mit dem Mut der Verzweiflung - um nicht zu sagen in bester chauvinistischer Manier - als eine der letzten männerdominierten Bastion.

Bedenken hinsichtlich einer kritischen Haltung der römisch-katholischen Kirche zur Rolle der Frau als Himmelsträgerin können insofern ausgeräumt werden, als dass bereits in der Gemeinde Vaduz die Vize-Bürgermeisterin als Himmelsträgerin amtierte und diesbezüglich keinerlei Leserbriefe des obersten rechtschaffenen Glaubenshüters, des selbsternannten bischöflichen Sprachrohres zu Vaduz, vernommen wurden.

In einer modernen Gesellschaft, einer fortschrittlichen Gemeinde, haben alle alles zu unternehmen, dass Gendergerechtigkeit und Partizipation, das Ermöglichen von Präsenz und Teilnahme von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen Realität und zur Selbstverständlichkeit wird.

Antrag

Um eine Gleichbehandlung in allen Kommissionen der Gemeinde Schaan zu gewährleisten, wird die Himmelsträgerkommission mit Beginn der neuen Mandatsperiode 2015 mit Gemeinderatsmitgliedern, unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder Herkunft besetzt. Wenn es die personellen und ideellen Ressourcen im Gemeinderat ermöglichen, ist eine paritätische Verteilung nach Geschlechtern herzustellen.

Erwägungen

Die antragstellenden Gemeinderätinnen stellen ein Modell einer geschlechterdurchmischten himmeltragenden Prozession vor. Daraus geht hervor, dass diese Geschlechterdurchmischung der Würde des Anlasses keinen Abbruch tun würde. Sie appellieren mehrfach eindringlich, dem Antrag folgen zu wollen.

Es wird von einigen Seiten entgegnet, dass die Kommissionsbesetzung generell geschlechterneutral sei, es gehe nur darum, dass die Parteien die entsprechenden Personen nominieren. Darauf wiederum wird erwidert, dass es schon gar nicht so weit komme, dass Frauen überhaupt gefragt würden, den Himmel zu tragen. Deshalb sei bis heute kein Durchkommen mit diesem Anliegen möglich. Hier solle ein Zeichen gesetzt werden.

Es wird erwähnt, dass dies nicht Aufgabe des jetzigen Gemeinderates sein solle, jeder Gemeinderat solle selbst entscheiden können, und Frauen sollen zudem aufgestellt werden können, wenn sie denn nur möchten. Dies könne auch im Sinne einer „Kampfwahl“ geschehen.

Im Anschluss an die Diskussion wird das erwähnte Modell an Gemeindevorsteher Daniel Hilti übergeben:



Beschluss (13 Anwesende)

Der Antrag erhält 5 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

Informationen

1. Supersack

Der Gemeinderat wird informiert, dass der „Supersack“ der Fa. Elkuch Recycling, Eschen, künftig auch in Schaan bei der Altstoffsammelstelle abgegeben werden kann. In diesem „Supersack“ können Plastikabfälle, Tetrapacks u.a. entsorgt werden (kein PET).

2. Dankesworte

Am Ende der Sitzung sowie beim anschliessenden Essen sprechen sich Gemeindevorsteher, Vize-Vorsteher, Gemeinderätinnen und -räte sowie die Gemeindeverwaltung ihren herzlichen Dank für die tolle Zusammenarbeit der letzten Jahre aus. Es ist gelungen, die Gemeinde Schaan weiter vorwärts zu bringen, indem gemeinsam für die Gemeinde gearbeitet wurde. Der Gemeinderat wird der allzu früh verstorbenen Gemeinderätin Sarah Ritter ein ehrendes Andenken bewahren.

Schaan, 08. Juni 2015

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
